

lfd. Nr. 24:

Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland seit 1945: Legislatives Unrecht beseitigen, erlittenes Unrecht entschädigen, Wissenschaft und Dokumentation voranbringen

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache [17/0103](#)

Hier haben wir wieder eine Beratung. Jeder Fraktion steht eine Beratungszeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt in diesem Fall die Fraktion Die Linke. Dort hat der Kollege Dr. Lederer das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am heutigen 26. Januar fand am Mahnmal für die verfolgten Homosexuellen wieder einmal die jährliche Kranzniederlegung statt.

[Unruhe]

Vizepräsident Andreas Gram:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lederer! Darf ich Sie einen Moment unterbrechen? Es ist Unruhe hier im Saal. – Ich bitte die Gruppen, die Privatgespräche führen, das vielleicht draußen zu machen und dem Kollegen Dr. Lederer die nötige Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. – Bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Das ist inzwischen – zum Glück – möglich, weil es dem Engagement vieler Aktivistinnen und Aktivisten aus der Bewegung, aber auch vielen Vorkämpferinnen und Vorkämpfern aus den Parlamenten zu verdanken ist, dass der Deutsche Bundestag gemeinsam mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas einen solchen Gedenkort geschaffen hat.

Wir sind in der Situation, dass wir, wenn wir über die Verfolgung und Verurteilung insbesondere schwuler Männer reden, immer noch über eine Zeit reden, die wir vor 1945 veranschlagen. Nur ist es so, dass auch nach 1945 für viele homosexuelle Männer das Dritte Reich nicht vorbei war. Inzwischen ist im Deutschen Bundestag anerkannt worden, dass der § 175 in der NS-Fassung, der 1935 verschärft worden ist, als nationalsozialistisches Unrecht zu betrachten ist, obwohl er in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 in Kraft war und auf dieser Grundlage auch Tausende Verurteilungen vorgenommen worden sind. Was bis heute nicht passiert ist, ist die kollektive Rehabilitierung und Entschädigung all derjenigen, die in der Deutschen Demokratischen Republik oder in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 aufgrund diskriminierender Strafvorschriften für schwule Männer verurteilt worden sind. Es ist an der Zeit – es leben nicht mehr viele. Und wenn wir wollen, dass der eine oder andere noch in den Genuss dieses an der Stelle ja nur sehr vorsichtigen Kompensierens großer Menschenrechtsverletzungen, die ihm angetan worden sind, kommen soll, dann muss es bald geschehen, sonst lebt nämlich bald keiner mehr.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, beabsichtigt dreierlei: Er will erstens an das anknüpfen, was das Abgeordnetenhaus bereits 2009 im Rahmen der Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt schon einmal beschlossen hat: nämlich eine Bundesratsinitiative, die all diejenigen unterstützen soll, die seit Jahren versuchen, dieses Ziel im Deutschen Bundestag durchzusetzen. Es geht zweitens darum, über Rehabilitierung und Entschädigung hinaus die

Bundesregierung zu veranlassen, eine Kommission mit der Aufarbeitung von Forschungslücken zu beauftragen. Es ist eine gesamtdeutsche Angelegenheit, sich dieser Verantwortung zu stellen. Und es geht drittens darum, etwas zu tun, was wir ebenfalls seit 2009 in diesem Haus diskutieren und was über die Reihen aller Fraktionen hinweg hier immer wieder als wichtiges Anliegen angesehen worden ist, nämlich nicht nur zuzuschauen, wie andere etwas tun, sondern zu beginnen, an das anzuknüpfen, was seit 1933, 1934, 1935 in Berlin verschütt gegangen ist, nämlich nicht nur eine lebendige lesbisch-schwule Kultur, sondern darüber hinaus auch, Berlin als einen Kristallisationspunkt für moderne sexualwissenschaftliche Forschung zu betrachten, wie es damals im Magnus-Hirschfeld-Institut geschehen ist, das von den Nazis geschändet worden ist. Magnus Hirschfeld wurde ins Exil getrieben. Wir müssen dort anknüpfen.

Es ist oft gesagt worden, da hätte im Strafrecht ein Wandel der Sichtweisen stattgefunden. Nicht jedes Mal, wenn der Gesetzgeber Gesetze ändert, fängt er an, rückwirkend all diejenigen zu entschädigen und zu rehabilitieren, die noch unter alten Strafgesetzen verurteilt wurden. Aber ich glaube, mit Verweis auf Gerichtsurteile inzwischen auch des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sagen zu können: Es geht hier nicht einfach nur um geänderte Ansichten des Gesetzgebers, sondern das, was dort passiert ist, war von Anfang an menschenrechtswidrig. Es war von Anfang an Unrecht, und es ist an der Zeit, das einzugestehen, die davon Betroffenen individuell zu entschädigen und insgesamt kollektiv in Rehabilitation und Entschädigung zu gehen, indem wir diese Schritte vollziehen.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Vor diesem Hintergrund will ich abschließend noch mal daran erinnern, dass in vielen europäischen Ländern die Homosexualität nicht strafbar war, dass auch im 19. Jahrhundert in vielen Staaten des Deutschen Bundes die Homosexualität nicht strafbar war, dass in der Weimarer Republik 1922 von Gustav Radbruch ein Reichsstrafgesetzbuchentwurf vorgelegt worden ist, in dem die Homosexualität nicht mehr strafbar war und dass es in den letzten Jahren der Weimarer Republik sogar zu einer Entscheidung des Strafrechtausschusses des Deutschen Reichstags gekommen ist, der die Streichung des § 175 im Reichsstrafgesetzbuch vorsah. Die Nazis waren eine dunkle Zäsur. In der Bundesrepublik wie in der DDR hat es gedauert, bis es zur Umkehr kam.

Vizepräsident Andreas Gram:

Herr Kollege Dr. Lederer! Sie müssten zum Ende kommen.

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Ich bin sofort fertig. – Und es ist jetzt an der Zeit, den letzten Schritt zu vollziehen. Ich bitte deshalb alle Fraktionen dieses Hauses um Zustimmung zu unserem Antrag.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank!